

Merkblatt neue Mitgliederstruktur

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1.1 Allgemeine Fragen

Warum wird das Modell geändert?

Die bisherige Mitgliederstruktur ist über viele Jahre gewachsen und basiert auf verschiedenen ETAT-Kategorien mit unterschiedlichen Regelungen. Mit der neuen Mitgliederstruktur werden die Kategorien vereinfacht, die Mitgliedererfassung vereinheitlicht und die Transparenz erhöht. Gleichzeitig schafft der STV die Grundlage für eine zukunftsfähige und flexible Mitgliederverwaltung.

Ein weiterer wichtiger Auslöser waren die Rückmeldungen aus den Vereinen und Mitgliederverbänden. Insbesondere von langjährigen Mitgliedern sowie ganzen Riegen, die nicht oder nicht mehr an Wettkämpfen und Turnfesten teilnehmen, wurde wiederholt der Wunsch nach einer reduzierten Mitgliedschaft geäußert. Mit der Einführung der Kategorie «Light» trägt der STV diesem Bedürfnis Rechnung und schafft eine Mitgliedschaftsform, welche die unterschiedlichen Nutzungsformen innerhalb der Turnsportgemeinschaft besser abbildet.

Die neue Mitgliederstruktur wurde gemeinsam mit den Mitgliederverbänden entwickelt und verfolgt das Ziel, die Mitgliedschaft einfacher, verständlicher und gleichzeitig näher an den Bedürfnissen der Vereine und Mitglieder auszurichten.

Was sind die Vorteile der neuen Mitgliederstruktur?

Die neue Mitgliederstruktur bietet insbesondere folgende Vorteile:

- Vereinfachung der bisherigen ETAT-Systematik
- Einheitliche und nachvollziehbare Mitgliederkategorien
- Mehr Transparenz bei Beiträgen und Mitgliedschaften
- Einführung einer reduzierten Mitgliedschaft für Erwachsene
- Einheitliche Erfassung von Mitgliedern mit Behinderung
- Verbesserte Datengrundlagen für die Verbandsentwicklung

Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Die neue Mitgliederstruktur tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

1.2 Fragen zu den Kategorien

Was ist der Unterschied zwischen Standard und Light?

Die Kategorie Standard ist die ordentliche Mitgliedschaft für aktive Erwachsene. Die Kategorie Light richtet sich an erwachsene Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote und beinhaltet einen reduzierten Mitgliederbeitrag.

Wer gehört in die Kategorie Standard?

Die Kategorie «Erwachsene Standard» bildet die ordentliche und vollumfängliche Mitgliedschaft für erwachsene Mitglieder. Ihr werden alle erwachsenen Mitglieder zugeordnet, welche die Angebote des Vereins nutzen und die Möglichkeit haben sollen, an Wettkämpfen, Turnfesten und weiteren Veranstaltungen gemäss den geltenden Reglementen teilzunehmen.

Wer gehört in die Kategorie Light?

Die Kategorie «Erwachsene Light» richtet sich an erwachsene Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung der Vereins- und Verbandsangebote. Mitglieder dieser Kategorie können die Angebote ihres Vereins nutzen, sind jedoch nicht zur Teilnahme an Wettkämpfen, Turnfesten oder weiteren Anlässen berechtigt, welche eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen. Die konkrete Zuordnung erfolgt durch den Verein.

Können Vereine selbst entscheiden, welche Mitglieder Light sind?

Ja. Die Vereine nehmen die Zuordnung ihrer Mitglieder vor. Die Anwendung der Kategorien hat jedoch sachgerecht und gemäss den Vorgaben des STV zu erfolgen.

Können Vereine alle Mitglieder als Light erfassen?

Aus technischer Sicht ist dies möglich. Die Kategorie Light ist für Mitglieder mit einer reduzierten Nutzung vorgesehen. Eine pauschale Erfassung sämtlicher Mitglieder als Light widerspricht dem Zweck der Kategorie.

Kann ein Wettkampfteilnehmender als Light-Mitglied geführt werden?

Nein. Mitglieder, welche an Wettkämpfen, Turnfesten oder anderen Anlässen teilnehmen, die eine ordentliche aktive Mitgliedschaft voraussetzen, müssen in der Kategorie Standard geführt werden.

Wer gehört in die Kategorie Inklusion?

Mitglieder mit einer dauerhaften körperlichen, Sinnes-, intellektuellen, psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigung, welche im Verein Sport treiben und die Voraussetzungen der Kategorie erfüllen.

Müssen Personen mit Behinderung in der Kategorie Inklusion geführt werden?

Nein. Die Zuordnung zur Kategorie Inklusion erfolgt freiwillig und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung.

Kann ein Mitglied gleichzeitig Standard und Inklusion sein?

Nein, das ist nicht möglich. Eine Kombination der verschiedenen Aktiv-Kategorien ist nicht möglich.



Muss ein medizinischer Nachweis eingereicht werden?

Nein. Die Kategorie Inklusion basiert auf Vertrauensbasis. Es werden keine ärztlichen Zeugnisse, Diagnosen oder medizinischen Nachweise verlangt

1.3 Fragen zur Erfassung

Welche Mitglieder müssen namentlich erfasst werden?

Alle aktiven Mitglieder müssen künftig namentlich erfasst werden. Dies gilt für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Mitglieder der Kategorie Inklusion.

Müssen Kinder im Kinderturnen oder Erwachsenen-Kind-Turnen ebenfalls erfasst werden?

Ja. Die namentliche Erfassung gilt für sämtliche aktiven Mitglieder und damit auch für Kinder im Kinderturnen, Erwachsenen-Kind-Turnen oder vergleichbaren Angeboten.

Um den Umstellungsaufwand zu reduzieren, empfiehlt der STV den Vereinen, Kinder im Kinderturnen und Erwachsenen-Kind-Turnen bereits ab Beginn der Saison 2026/2027 namentlich zu erfassen. Dadurch können diese Kinder analog zu den übrigen Mitgliedern per Jahresende automatisch in die neue Mitgliederstruktur überführt werden und müssen nicht zusätzlich im ersten Quartal 2027 erfasst werden.

Die erwachsene Bezugsperson im Erwachsenen-Kind-Turnen muss nicht als Mitglied erfasst werden, sofern sie ausschliesslich als Begleitperson am Angebot teilnimmt und selbst keine Mitgliedschaft im Verein besitzt.

Müssen bestehende Mitglieder neu erfasst werden?

Nein. Die bestehenden Mitglieder werden grundsätzlich übernommen. Vereine müssen jedoch ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls ergänzen oder bereinigen.

Welche Daten müssen erfasst werden?

Für aktive Mitglieder sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse (Strasse, PLZ, Ort)
- Mitgliederkategorie

Zusätzliche Angaben können je nach Anforderungen des STV oder des zuständigen Mitgliederverbandes erforderlich sein.

Warum werden künftig alle aktiven Mitglieder namentlich erfasst?

Die namentliche Erfassung schafft eine einheitliche und verlässliche Datengrundlage für die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabrechnung sowie die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten.

In welcher Kategorie werden künftig Richter*innen erfasst, die selbst keine Wettkämpfe mehr bestreiten?

Richterinnen und Richter, welche selbst nicht mehr aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teilnehmen und ausschliesslich ihre Richtertätigkeit für den Verein



ausüben, können in der Kategorie Light geführt werden.

Nimmt die betreffende Person zusätzlich selbst aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teil, ist sie in der Kategorie Standard zu führen.

In welcher Kategorie werden Leiterpersonen erfasst, die ausschliesslich im Verein leiten?

Leiterinnen und Leiter, welche ausschliesslich eine Leitungsfunktion wahrnehmen und selbst nicht aktiv an Wettkämpfen, Turnfesten oder weiteren Angeboten des Vereins teilnehmen, können in der Kategorie Light geführt werden.

Nimmt die betreffende Person zusätzlich selbst aktiv am Vereins-, Wettkampf- oder Turnfestbetrieb teil, ist sie in der Kategorie Standard zu führen.

Benötigen Leiter*innen / Richter*innen für Ausbildungen und Kurse eine Standard-Mitgliedschaft?

Nein. Die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen, Leitenden- oder Richterausbildungen des STV setzt keine Mitgliedschaft in der Kategorie Standard voraus.

Leiterinnen, Leiter, Richterinnen und Richter können daher auch als Light-Mitglieder geführt werden, sofern sie selbst nicht aktiv an Wettkämpfen oder Turnfesten teilnehmen.

1.4 Fragen zur Kategorie Inklusion

Warum wird die Kategorie Inklusion eingeführt?

Mit der Kategorie Inklusion schafft der STV eine schweizweit einheitliche Grundlage für die Erfassung von Menschen mit Behinderung und fördert die Weiterentwicklung inklusiver Angebote.

Welche Angaben werden zusätzlich erfasst?

Zusätzlich zur Mitgliedschaft wird die Art der Beeinträchtigung in allgemeiner Form erfasst:

- Körperliche Beeinträchtigung
- Sinnesbeeinträchtigung
- Intellektuelle Beeinträchtigung
- Psychosoziale oder psychische Beeinträchtigung
- Mehrfachbeeinträchtigung

Werden Diagnosen oder medizinische Details erfasst?

Nein. Es werden ausdrücklich keine Diagnosen oder medizinischen Detailinformationen erhoben.

Wer hat Zugriff auf diese Daten?

Die Daten werden ausschliesslich innerhalb des STV bearbeitet. Der Zugriff erfolgt nach dem Need-to-know-Prinzip und nur für Personen, welche diese Angaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Nein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für kommerzielle Zwecke genutzt.

1.5 Fragen zu den Beiträgen

Welche Mitgliederbeiträge gelten ab 2027?

Kategorie	STV-Beitrag
Erwachsene Standard	CHF 62.-
Erwachsene Light	CHF 32.-
Kinder & Jugendliche	CHF 20.-
Erwachsene Inklusion	CHF 20.-
Kinder & Jugendliche Inklusion	CHF 10.-

Die ordentliche SVK-Prämie wird zusätzlich erhoben, sofern nichts anderes vorgesehen ist. **Hinweis:** Die aufgeführten Mitgliederbeiträge entsprechen dem aktuellen Antrag des Zentralvorstands. Die definitive Beschlussfassung erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung am **24. Oktober 2026**.

Warum wurden die Mitgliederbeiträge angepasst?

Die Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der neuen Mitgliederstruktur und dient der Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Beitragslogik.

Wann werden die Beiträge verrechnet?

Die Rechnungsstellung erfolgt weiterhin über die Mitgliederverbände und neu jeweils Ende Mai.

Was passiert bei einem Austritt während des Jahres?

Für aktive Mitglieder gilt weiterhin das Prinzip der Jahresmitgliedschaft. Die Mitgliedschaft bleibt bis zum Ende des laufenden Mitgliedschaftsjahres bestehen.

1.6 Fragen zu Kategorienwechseln

Kann ein Mitglied von Light zu Standard wechseln?

Ja. Ein Wechsel ist jederzeit möglich.

Kann ein Mitglied von Standard zu Light wechseln?

Ja. Voraussetzung ist, dass die Kategorie Standard während mindestens 12 Monaten geführt wurde.

Warum gilt eine Sperrfrist von 12 Monaten?

Die Sperrfrist soll sicherstellen, dass die Kategorien sachgerecht angewendet werden und kurzfristige Wechsel ausschliesslich zur Optimierung von Mitgliederbeiträgen vermieden werden.

Kann ein Mitglied jederzeit in die Kategorie Inklusion wechseln?

Ja. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderliche Einwilligung vorliegt.

Kann ein Mitglied von der Kategorie Inklusion zu den übrigen Kategorien wechseln?

Ja. Der Wechsel von der Kategorie Inklusion zu einer anderen Kategorie ist jederzeit möglich.

1.7 Fragen zum Stichtag

Warum wurde der Stichtag vorgezogen?

Der frühere Stichtag ermöglicht eine effizientere Verarbeitung der Mitgliederdaten, eine frühzeitigere



Beitragsabrechnung und eine bessere Planungsgrundlage für Vereine, Mitgliederverbände und den STV.

Welcher Stichtag gilt neu?

Für die Mitgliederverbände gilt neu der 31. März als Stichtag für die Mitgliedererhebung.

Welcher Stichtag gilt für unseren Verein?

Massgebend bleibt weiterhin der vom zuständigen Mitgliederverband festgelegte kantonale Stichtag.

Was passiert mit Eintritten oder Austritten nach dem Stichtag?

Massgebend sind die Regelungen des zuständigen Mitgliederverbandes sowie die Bestimmungen zur Jahresmitgliedschaft.

1.8 Fragen zur Umstellung

Was muss der Verein konkret tun?

Die Vereine müssen insbesondere:

- ihre Mitgliederdaten überprüfen,
- die Zuordnung zu Standard oder Light vornehmen,
- fehlende Personendaten ergänzen,
- die Kategorie Inklusion erfassen, sofern relevant,
- und ihre Daten bis zum jeweiligen Stichtag bereinigen.

Werden bestehende Mitglieder automatisch überführt?

Ja. Die Überführung erfolgt grundsätzlich automatisiert.

Wie werden die bisherigen ETAT-Kategorien überführt?

Die bisherigen ETAT-Kategorien werden anhand von Alter und Aktivitätsform in die neuen Kategorien überführt. Erwachsene Mitglieder werden zunächst der Kategorie Standard zugeordnet.

Müssen alle Mitglieder überprüft werden?

Eine Überprüfung wird ausdrücklich empfohlen, um eine korrekte Zuordnung und vollständige Daten sicherzustellen.

Werden technische Anpassungen automatisch umgesetzt?

Die notwendigen technischen Anpassungen werden gemeinsam mit den Anbietern der Mitgliederverwaltungssysteme vorbereitet. Weitere Informationen folgen rechtzeitig vor der Einführung.

